

Vermittlungsvertrag: zwischen der AVB und

Vermittlungsgegenstand: ist der Arbeitsplatz der zwischen dem Arbeitssuchenden und einem Arbeitgeber mittels Arbeitsvertrag geschlossen wird.

Vorraussetzungen: Kenntnis des Vermittlers zu persönlichen wahrheitsgemäßen Daten;

u. a. Adresse, Erreichbarkeit, Lebenslauf, Bewerbungsunterlagen, gewünschte Berufe, Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort, und Gehaltsvorstellung.

Der Arbeitssuchende unterstützt den Vermittler in dem er alle benötigten Daten und Unterlagen umgehend zur Verfügung stellt, sich auf Vorstellungsgespräche vorbereitet, mit dem Ziel die offene Stelle zu besetzen.

Eine Bekanntgabe der mitgeteilten Daten zum Arbeitgeber und zur Firma des Arbeitsvermittlers ist nur für den Arbeitssuchenden bestimmt. Die Weitergabe Informationen an dritte Personen die in Konkurrenz mit dem genannten Unternehmen stehen oder andere Arbeitssuchende Personen ist nicht statthaft und führt zum Schadensersatz. Der Arbeitssuchende stellt die AVB zur Haftung gegenüber dritten frei.

Aufgabe des Vermittlers: Der Arbeitsvermittler wird alles Erdenkliche tun um den Arbeitssuchenden so schnell als möglich zu einer neuen Arbeit zu verhelfen. **Datenschutz:** nach SGB (3) (Sozialgesetzbuch) §4a. Daten werden nur zur Ausübung der Vermittlungstätigkeit von der AVB und seinen Kooperationspartnern verwendet. Der Arbeitssuchende gestattet dies mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

Eine Ausschließlichkeit der Vermittlung besteht nicht.

Vergütung des Vermittlers erfolgt durch den Vermittlungsgutschein von der Agentur für Arbeit /ARGE, dieser ist in vollem Umfang nach erfolgreicher Vermittlung zu den Bedingungen der AfA an die AVB abzutreten.

Der Arbeitssuchende hat Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit nach Arbeitslosigkeit von 8 Wochen in Höhe von 2.000 € Eine Kopie dieses Gutscheines wird an die AVB ausgehändigt.

Die Arbeitsagentur stellt die Gutscheine mit einer Gültigkeit von 3 Monaten aus.

Sie haben das **Recht** den Gutschein **nach Ablauf der Gültigkeit zu wandeln** (Umtausch bei der Agentur für Arbeit). Sie verpflichten sich der AVB den genauen Tag Ihrer Arbeitslosigkeit zu nennen, den Gutschein **fristgerecht zu tauschen**, nach Ablauf der Gültigkeit bei der Agentur für Arbeit in einen gültigen zu wandeln und der AVB eine Kopie zu schicken.

Ein Anspruch auf Vergütung für die AVB besteht nur dann, wenn zwischen dem Arbeitssuchenden und dem Arbeitgeber ein **Arbeitsvertrag** geschlossen wird. Sie sind dann verpflichtet den **Gutschein im Original an die AVB zu schicken**. Nur wenn ein Säumnis Ihrerseits bei Wandlung und des Zuschickens vorliegt, haften Sie in der Anspruchshöhe gegenüber der AVB.

Info: dem Arbeitssuchenden ist bekannt, dass der Arbeitgeber die Vermittlung und die Beschäftigung bestätigt.

Liegt keine Bestätigung der Einstellung und der Beschäftigung durch den Arbeitgeber vor, so bestätigt der Arbeitssuchende die Einstellung und die Beschäftigung schriftlich an die AVB und fügt eine Kopie des Arbeitsvertrages bei.

Besteht **kein Anspruch** auf einen Gutschein kann der Arbeitssuchende mit der AVB ein **Erfolgshonorar** vereinbaren. Das Erfolgshonorar darf die Höhe des Vermittlungsgutscheines von 2000 € nicht übersteigen.

Sind die Angaben zur Arbeitslosigkeit nicht wahrheitsgemäß, besteht kein Anspruch auf ein Vermittlungsgutschein und wurde kein Honorar vereinbart, wird nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages und 6wöchiger Beschäftigung ein Honorar von 1.000 € fällig. Besteht das Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate beträgt die 2. Zahlung 1000 € **Bei Übergang von Arbeitslosengeld zu Harz 4 ist die AVB zu informieren.**

Der Arbeitssuchende ist verpflichtet die AVB zu informieren: nach Vorstellungsgespräch, bei **Nichtannahme der Arbeitsstelle**, bei Beginn und Dauer der Trainingsmaßnahme, vor und sofort nach Einstellung.

Gültigkeit: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unrichtig oder nichtig sein oder werden, gelten die übrigen Vertragsbestimmungen fort. Unrichtige oder nichtige Bestimmungen sollen dem Sinn und dem Ziel dieses Vertrages entsprechend ausgelegt werden.

Arbeitsvermittlung Bühlmann
Personalvermittler
i. A.

Arbeitssuchender
Unterschrift / Datum